

# Ausländische Rechtsentwicklungen

## Spanien: Die Regierung plant eine tiefgreifende Reform der Vermögensteuer

Mit dem neuen Reformvorschlag hinsichtlich der spanischen Vermögensteuer reagiert die spanische Regierung auf die immer stärker werdende Kritik der verschiedensten in- und ausländischen Institutionen und Interessensvertretungen.

Spanien liegt mit einem effektiven Höchststeuersatz von 2,5 % weit an der Spitze der wenigen europäischen Länder, die weiterhin Vermögensteuer erheben. Derzeit sind 700 000 spanische und ausländische Steuerzahler davon betroffen.

Dementsprechend groß ist daher der Druck auf die spanische Regierung, die Vermögensteuer gänzlich abzuschaffen oder zumindest die Steuerbelastung in einem entscheidenden Ausmaß zu verringern. Zur geplanten Steuerreform äußerte sich der spanische Staatssekretär für Finanzen, *Estanislav Rodríguez Ponga*, in der Zeitschrift *EXPANSIÓN* folgendermaßen: „Es handelt sich bei der Vermögensteuer um eine Steuer, deren Steuersatz noch aus dem Jahr 1978 stammt, als die generelle Wirtschaftslage und das Zinsniveau vollkommen unterschiedlich waren als heute. Es ist daher logisch, dass der Steuersatz an die derzeitige finanzielle Rentabilität angepasst werden muss. Es handelt sich um eine Steuer, deren Modernisierung dringend notwendig ist.“

Offen bleibt, ob es sich bei der geplanten Steuerreform um die gänzliche Abschaffung der Vermögensteuer oder nur um eine Minderung der Steuerbelastung handeln wird. Jedenfalls ist eine zukünftige Reform der Vermögensteuer für ausländische Investoren insofern von Bedeutung, als nach der derzeitigen spanischen Gesetzgebung auch in Spanien nicht ansässige natürliche Personen im Hinblick auf ihre spanischen Besitztümer der Vermögensteuer unterworfen sind.

*Mag. Iur. Natalie Halla-Villa Jiménez, David Mülchi & Partners, Madrid*